

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Krzysztof Walczak,  
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: 70 Jahre Volksaufstand 17. Juni 1953 – des deutschen Bekenntnisses  
zu Freiheit und Demokratie würdig gedenken!**

Am 17. Juni 2023 jährt sich der Volksaufstand in der DDR zum 70. Male. Von den Erhöhungen der Arbeitsnormen, von Stromrationierungen, Lebensmittelknappheit und allgemein von der Einheitspartei SED gebeutelt, gingen an diesem Datum Berliner Bauarbeiter auf die Straße. Sie demonstrierten für die Einheit Deutschlands, Freiheit vom sozialistischen Joch und bessere Lebensbedingungen. Viele schlossen sich an; der Aufstand griff schnell auf die gesamte DDR über. Die DDR-Oberen, welche sich ansonsten als unangreifbare Vertreter der „Arbeiterklasse“ verstanden, sahen sich auf einmal den einfachen Leuten gegenüber, die sie zu vertreten vorgaben. Sie ließen den Aufstand von sowjetischen Truppen brutal niederschlagen – für einige Teilnehmer mit tödlichem Ausgang.

Der Volksaufstand führte jedoch zu keinen nennenswerten Veränderungen in der DDR. Mit dem Mauerbau 1961 und dem Antritt Erich Honeckers an der Spitze des Staates gut zehn Jahre später verdüsterten sich die Perspektiven für die freiheitsliebenden Mitteldeutschen. Erst im Jahre 1989 fegte eine weitere friedliche Revolution das marode SED-Regime hinweg; im folgenden Jahr wurden die sowjetischen Satellitenstaaten unabhängig.

Als Reaktion auf die brutale Niederschlagung des Aufstands erklärte die Bundesrepublik Deutschland schon wenige Wochen nach dem Vorfall den Tag zum Feiertag; mit dem Einigungsvertrag 1990 jedoch wurde der Tag zum reinen Gedenktag herabgestuft.

Heute ist, wie selbst die Bundesregierung zugeben muss, nicht mehr viel vom Gedenken an den 17. Juni 1953 übrig, der Tag droht „in Vergessenheit zu geraten“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/deutsche-einheit/volksaufstand-in-der-ddr-363572>). Und die Anstrengungen in Hamburg halten sich ebenfalls ins Grenzen. Beispielhaft wäre hier die Brücke des 17. Juni zu nennen, diese erhielt ihren Namen in den Sechzigerjahren (<https://www.brueckenweb.de/2content/datenbank/bruecken/3brueckenblatt.php?bas=54>).

Ebenfalls anzuführen ist die Ausstellung im Harburger Rathaus, bei der im Begleittext der Stadt Lehrer und Schulklassen von Harburger Schulen explizit zum Besuch aufgefordert werden, um „dem Vergessen vorzubeugen“ (<https://www.hamburg.de/harburg/pressemitteilungen/16241574/ausstellung-ddr-volksaufstand-1953-harburger-rathaus/>). Diese spärlichen und nicht miteinander verknüpften Akte werden dem Datum und seiner Bedeutung für ein vereinigtes, demokratisches und souveränes Deutschland nicht gerecht.

Dieses Erinnern sollte daher dringend mit einem Festakt des Senats im Rathaus, mit Senatsvertretern, Zeitzeugen, Vorträgen von Historikern et cetera belebt werden. Dazu müssen Ausstellungen regelmäßig stattfinden beziehungsweise dauerhaft geöffnet sein, um der jungen Generation die Bedeutung des Volksaufstandes näherzubrin-

gen. Dies gilt auch und gerade vor dem Hintergrund, dass die jetzige Bundesregierung Aufstände infolge sich drastisch verschlechternder Lebensumstände in Deutschland befürchtet (<https://www.merkur.de/politik/annalena-baerbock-deutschland-russland-gas-volksaufstand-warnung-putin-pipeline-zr-91680606.html>) und um ihr Land besorgte Bürger schon quasi vorsorglich delegitimiert. Die Ost-Berliner und Mitteldeutschen legten damals ein deutliches Bekenntnis zur Freiheit von staatlicher Bevormundung ab, welches nicht in Vergessenheit geraten darf.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. für den Volksaufstand des 17. Juni 1953 einen würdigen Rahmen des Gedenkens zu schaffen, idealerweise in Form eines Festakts;
2. in entsprechender Zahl Senatsvertreter zu entsenden, um die Bedeutung dieses Feiertages zu unterstreichen;
3. alle öffentlichen Gebäude entsprechend zu beflaggen;
4. den Volksaufstand des 17. Juni 1953 in den Lehrplänen vertiefter zu verankern;
5. Ausstellungen zum Thema flächendeckend im ganzen Stadtgebiet zugänglich zu machen;
6. der Bürgerschaft zum 31.12.2022 zu berichten.